

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. April 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Weisung 25, vom 3. September 2012, betreffend Betriebsbeitrag an die Stiftung grow wird genehmigt. Der Stiftung wird ein Beitrag in der Höhe von Fr. 180'000.-- verteilt auf die nächsten drei Jahre gewährt.
2. Die Weisung 28, vom 19. November 2012, betreffend Ersatz- und Neubau Oberstufenschulhaus Rotweg wird mit einer Änderung wie folgt genehmigt:
 1. Für den Ersatz- und Neubau des Schulhauses Rotweg für die Oberstufenschule wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 26'279'000 (inkl. 8% MwSt.) bewilligt auf der Basis einer Kostenschätzung mit einer Abweichungsunsicherheit von +/- 15% (ohne Bauteuerung).
3. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, betreffend Strandbad Rietliau wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Velotransporte im ZVV-Bus wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 5. Oktober 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 12. Februar 2013, betreffend der Förderung von günstigem Wohnraum wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 13. Februar 2013, betreffend Schaffung günstigen Wohnraums wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
8. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, begründet am 3. September 2012, betreffend die nachhaltige Wasserversorgung in Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.
9. Die Interpellation von Kuno Spirig, BDP und der SVP/BFPW-Fraktion, vom 4. Juli 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend saubere Chilbi wird als erledigt abgeschrieben.
10. Folgender Person wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehaltlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - GÖKCEN Yasemin Mina, amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rotweg 6

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss in Ziffer 2 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 9. Juni 2013 zur Abstimmung vorgelegt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Astrid Furrer, Präsidentin
Melanie Imfeld, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 9. April 2013

am Freitag, 12. April 2013

Melanie Imfeld, 044 789 72 06